

Magdeburg, 25.11.2025

**Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zu den Empfehlungen der
Leopoldina zur Begrenzung der Nutzung sozialer Medien durch
Kinder und Jugendliche**

Selbstbefassung Fraktion Die Linke - ADRs. 8/BIL/91

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Stehli,

sehr geehrte Damen und Herren,

der VDP Sachsen-Anhalt bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Empfehlungen der Leopoldina zur Begrenzung der Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche Stellung nehmen und sich zu dieser wichtigen Thematik äußern zu können. Wir haben unsere Mitglieder, welche Träger von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Träger von Erwachsenenbildungseinrichtungen sind, zur aktuellen Situation an ihren Bildungseinrichtungen bezüglich der Nutzung sozialer Medien befragt und lassen die Ergebnisse dieser Befragung in unsere Stellungnahme einfließen.

Der VDP Sachsen-Anhalt begrüßt die Befassung des Bildungsausschusses mit diesem wichtigen Thema und erachtet die Etablierung und den Ausbau von Strategien für eine angemessene und reflektierte Nutzung sozialer Medien von hoher Bedeutung für die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die im Selbstbefassungsantrag besonders hervorgehobenen Empfehlungen der Leopoldina:

Einschränkung der Nutzung privater Smartphones bis einschließlich Klasse 10 (mit pädagogischen Ausnahmen)

Viele unserer Mitgliedsschulen berichteten, dass die Nutzung privater Smartphones während des Schulalltags an ihren Schulen nicht erlaubt ist. Ausnahmen werden zugelassen, wenn die Nutzung privater Endgeräte Unterrichtszwecken dient. Eine einheitliche Vorgehensweise lässt sich jedoch bei unseren Mitgliedseinrichtungen nicht finden. Einige Schulen regeln in ihren Haus- und Schulordnungen, dass private Smartphones und Tablets während des Schulalltags ausgeschaltet sein müssen, an anderen Schulen gibt es eine vergleichbare Regelung jedoch noch nicht. Der VDP Sachsen-Anhalt würde begrüßen, dass alle Schulen dazu befähigt werden, eigenverantwortlich Regelungen zur Nutzung privater Endgeräte zu treffen. Den Schulträgern muss dabei Rechts- und Handlungssicherheit gegeben werden, diese Entscheidungen pädagogisch begründet an ihren Schulen umzusetzen. Hilfreich kann hier ein Handlungsleitfaden sein, an dem sich Schulen bei der Einführung und Umsetzung eines generellen bzw. eingeschränkten Verbotes zur Nutzung privater Endgeräte oder aber auch im Falle des gezielten Einsatzes privater Endgeräte im Schulalltag orientieren können. Ebenso sollten Schulen fachliche und finanzielle Unterstützung erhalten, um Maßnahmen ergreifen zu können, um die Nutzung privater Smartphones und Tablets im Schulalltag besser kontrollieren bzw. einschränken zu können. Hier wären zum einen die Beschaffung spezieller Schränke, Regale oder anderer Ablagesysteme zu nennen, in denen private Endgeräte während des Schultages geschützt verwahrt werden können. Zum anderen gäbe ein Handlungsleitfaden, welcher die rechtlichen Befugnisse von Schulen regelt, Sicherheit und Orientierung für Schulleitungen, wenn eine Handynutzung trotz schulischen Verbotes erfolgt.

Ob sich jedoch ein generelles Verbot zur Nutzung sozialer Medien umsetzen und vor allem kontrollieren lässt, ist aus unserer Sicht fraglich. An dieser Stelle müssen Medienbildung und ein digitales Medienkonzept dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen, aber auch Pädagogen und Eltern einen reflektierten Umgang mit sozialen und anderen digitalen Medien zu vermitteln. Die Einhaltung von Verboten lässt sich nicht immer kontrollieren und ist zudem unmittelbar abhängig von der Identifikation mit diesen Verboten durch Erziehungsberechtigte und Erziehungsbegleitende. Die Aufklärung über Chancen und Risiken so-

wie die Anleitung zur sinnvollen Nutzung digitaler und sozialer Medien sollte daher ein zentrales Ziel von Medienbildung sein. Aus diesem Grund spricht sich der VDP aus für die:

Einführung eines verbindlichen Bildungskanons zur digitalen Medienkompetenz

Eine Reihe unserer Mitgliedseinrichtungen nutzt bereits Angebote zur Medienbildung der Lernenden, Lehrenden und Eltern bzw. setzt Strategien zur Medienbildung regelmäßig im Schul- und Unterrichtsalltag ein. In diesem Kontext sind z.B. Angebote wie das „Internet-ABC“ oder der „Tablet-Führerschein“ zu nennen. Aber auch präventive Aufklärungsarbeit, regelmäßige Elternabende oder Schüler-Workshops zum Thema Mediennutzung und Medienkonsum werden an unseren Mitgliedsschulen angeboten. Ein einheitliches Konzept zur Entwicklung der digitalen Medienkompetenz vermisst man jedoch bisher. In den Lehrplänen der verschiedenen Schulformen werden zwar die in den einzelnen Fächern, Lernfeldern und Jahrgangsstufen zu erwerbenden Medienkompetenzen formuliert, jedoch fehlen konkrete Handlungsleitfäden, die Lehrenden bei der Umsetzung helfen. Zielführend und besonders wichtig wird von unseren Mitgliedern daher die Einführung eines verbindlichen Bildungskanons zur digitalen Medienkompetenz erachtet. Dieser Prozess könnte durch entsprechende öffentlichkeitswirksame Kampagnen begleitet werden, um auch Eltern und weitere Angehörige für die Thematik zu sensibilisieren und zur Zusammenarbeit mit den Schulen zu motivieren. Nur wenn das schulische und das private Umfeld im Bereich Medienbildung zusammenarbeiten, kann es gelingen, Kinder und Jugendliche zu einer sensiblen und reflektierten Mediennutzung zu erziehen.

Systematische Fortbildung von Lehrkräften, ggf. über Multiplikatormodelle

Die digitale Welt ist schnelllebig und innerhalb kurzer Zeit vervielfältigen sich Art und Anzahl von Plattformen, Apps und Angeboten, die der Öffentlichkeit und somit auch Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Eltern und Lehrenden zur Verfügung stehen. Oftmals erkunden Kinder und Jugendliche diese Angebote sehr viel schneller und selbstverständlicher als ihre Sorge- und Erziehungsberechtigten. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, Ressourcen in die systematische Schulung und Fortbildung von Lehrenden, Erziehenden und Sorgeberechtigten zu investieren. Dafür bedarf es nicht nur ausreichender und

thematisch aktueller Fortbildungsangebote, sondern auch der für die Teilnahme an Fortbildungen erforderlichen Zeit sowie der benötigten finanziellen Ressourcen. Das pädagogische Personal muss über ausreichend Freiräume verfügen, sich mit geeigneten Angeboten, die zudem schulortnah oder digital erreichbar sein müssen, auseinanderzusetzen. Nur dann werden Lehrende und pädagogische Mitarbeitende auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorbereitet sowie Kindern und Jugendlichen kompetente Begleiter im Bereich Medienbildung sein können.

Der VDP Sachsen-Anhalt regt daher nicht nur den Ausbau geeigneter Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrende, Pädagogen, Eltern und Lernende an, sondern fordert ebenso, finanzielle Ressourcen für die Qualifizierung bzw. Einstellung von Medienpädagogen oder Medienbeauftragten an Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sollten öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen kostendeckend zur Verfügung stehen. Es gibt bereits eine Reihe von externen Angeboten zur Schulung des pädagogischen Personals – oftmals müssen bisher gerade die Schulen in freier Trägerschaft diese externen Fortbildungen teuer selbst einkaufen. Kostenfreie Angebote des Landes sind nicht immer in ausreichender Form und zeitnah verfügbar. Deshalb regen wir außerdem an, dass alle Schulen Zugang zu zeitnah verfügbaren Beratungs- und Unterstützungsangeboten für den Umgang mit Akutsituationen (z.B. Eskalation im Klassenchat; Mobbing über digitale/soziale Medien) erhalten.

Nutzung ausschließlich datenschutzkonformer Plattformen

Die Nutzung jugend- und datenschutzkonformer Plattformen sollte im Schul- und Bildungsbereich empfohlen werden. Aufgrund der Vielzahl von Plattformen und Angeboten ist eine Einordnung für Schulen, Lehrende und Eltern ebenso wie für Kinder und Jugendliche nicht immer einfach. Daher sollte neben der Empfehlung zur Verwendung ausschließlich jugend- und datenschutzkonformer Plattformen im Schul- und Bildungsalltag auch ein Leitfaden mit Kriterien geschaffen werden, an denen sich die verantwortlichen Personenkreise orientieren und Plattformen als datenschutzkonform und jugendschutzkonform einordnen können. Im Idealfall wird vom Bildungsministerium oder der KMK eine Liste, die entsprechende Plattformen bzw. empfohlene Mindeststandards aufführt, veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auch hier kommt der Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrenden und pädagogischen Mitarbeitenden ein hoher Stellenwert zu.

Kontinuierliche Evaluation der Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen

Eine Evaluation der ergriffenen Maßnahmen wird von unseren Mitgliedern als wichtig erachtet. Entscheidend ist hier die Formulierung klarer und messbarer Ziele sowie entsprechender Kategorien zur eindeutigen Erfassung der Wirksamkeit. Ebenso muss die Frage von Verantwortlichkeiten geklärt werden: Wer evaluiert in welchen Zeitabständen nach welchen Kriterien?

Wir bedanken uns für die Befassung mit unseren Ausführungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Katrin Hochheiser
– Vorsitzende
VDP Sachsen-Anhalt –



Jürgen Banse
– Geschäftsführer
VDP Sachsen-Anhalt –